

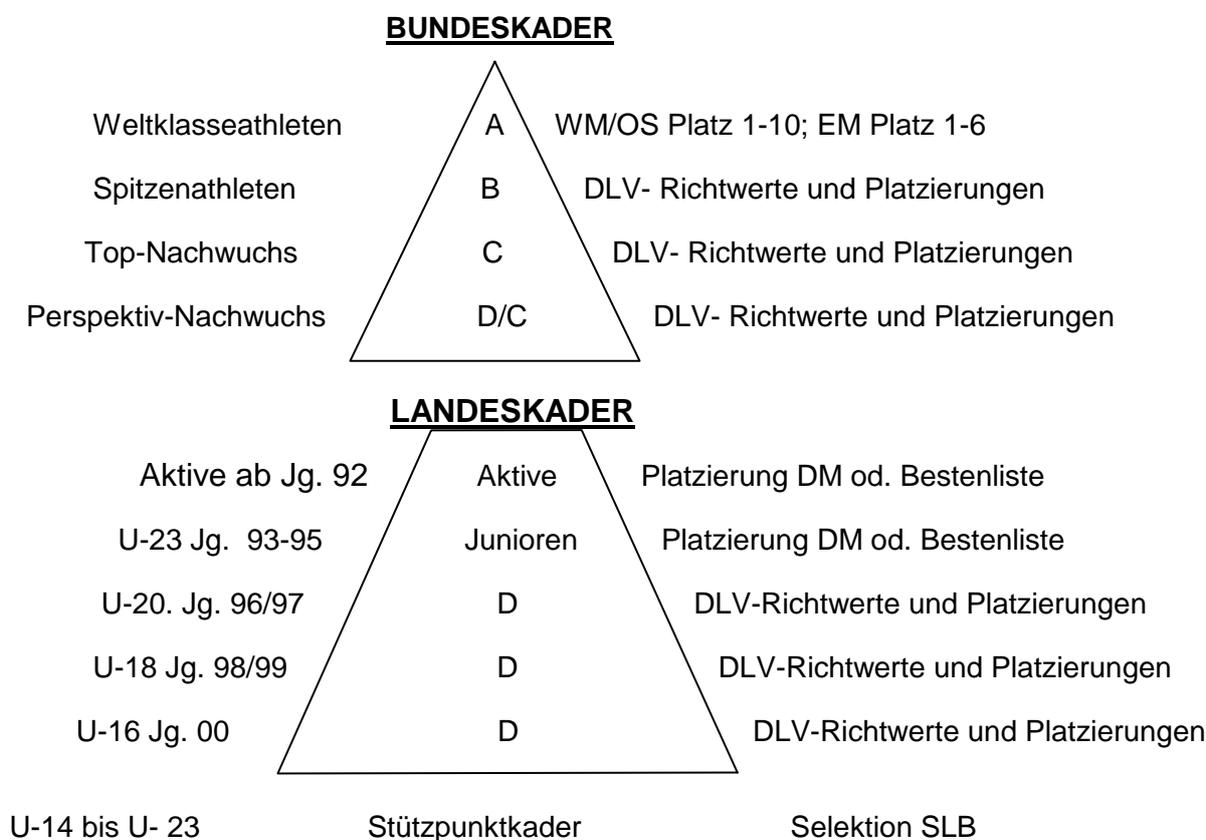
SLB – KADERFÖRDERUNG 2015

Das EM-Jahr 2014 war für den Saarländischen Leichtathletik-Bund insbesondere im Jugendbereich mit sehr guten Resultaten auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich. Im Aktivenbereich mussten wir das Karriereende von mehreren Leistungsträgern verkraften wie der zweimaligen Olympiateilnehmerin Susanne Hahn, der mehrfachen WM-, EM- und Olympiateilnehmerin von 2004, Bianca Kappler, der WM-Teilnehmerin von 2009, Lisa Schorr, und schließlich auch noch vom überragenden Athleten der beiden letzten Jahre, Christian Reif. Da auch Simon Hechler, Esther Eisenlauer und Aline Krebs aus Studien- bzw. Verletzungsgründen etwas kürzer traten, konnten wir im Aktivenbereich nicht an die Erfolge früherer Jahre anknüpfen.

Im Spitzenbereich vertrat ausschließlich Christian Reif den SLB bei allen internationalen Höhepunkten. Jeweils Platz 8 bei der Hallen-WM und der Freiluft-EM sowie Rang 1 bei der Team-EM in Braunschweig sind ein Beleg für das hohe Leistungsvermögen unseres Top-Athleten, der zudem mit 8,49m auf Rang 2 in der Weltrangliste steht. Bei der U-20-WM in Eugene glänzte Laura Müller (LSG Saarbrücken-Sulzbachtal) mit Rang 3 in der 4x400m-Staffel und Rang 4 im 400m-Einzelfinale. Mit Rang 5 im Siebenkampf bewies Louisa Grauvogel (LG Saar 70) ihre Zugehörigkeit zur Nachwuchs-Weltspitze im Mehrkampf, während Sophie Gimmler nach bestandenerm Abitur mit Rang 12 im Hammerwerfen andeutete, dass in den kommenden Jahren mit ihr zu rechnen ist.

Insgesamt konnte jedoch der Rückgang der Kaderzahlen im Aktivenbereich aus dem letzten Jahr gestoppt werden, wohingegen der Nachwuchsbereich mit einem erneuten Anstieg aufwartete. Da im kommenden Jahr wieder die maximale Anzahl an internationalen Meisterschaften stattfindet, gehen wir mit Zuversicht in das vorolympische Jahr. Zur erfolgreichen Leistungsdarstellung bedarf es einer zunehmenden Professionalisierung in der Betreuung unserer Athleten, die durch eine Intensivierung der Kooperationen im Leistungssportbereich erfolgen sollte.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2002 bis 1993. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsguppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen vielversprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsguppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den D-Kader abzuleiten. Im Umkehrschluss können demnach auch Athleten/-innen, die eine besondere Entwicklungsperspektive besitzen, den Leistungsrichtwert jedoch noch nicht erfüllen, in den D-Kader berufen werden.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Leistungsprogression und Zubringerwerte
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Von den D-Kaderathleten/innen wird die regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet!

Juniorenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 95) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen U20-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 94) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen U23-Meisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen U23-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 93) kommen, gilt:
 - Erreichung der Norm für die Deutschen Aktivenmeisterschaften oder
 - Platzierung bei den Deutschen U23-Meisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen U23-Bestenliste

Aktivenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 92) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den deutschen U23-Meisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 91 und älter) gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in olympischen Einzeldisziplinen erzielt worden sind. Im Marathonlauf muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-12-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein. Eine Förderung kann nur bei einer Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften erfolgen.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für Maßnahmen, die unmittelbar zur Verbesserung der sportlichen Leistung beitragen. Hierzu gehören

- a) die Teilnahme an:
 - Trainingslagern
 - überregionalen Wettkämpfen mit hohem Leistungsniveau
- b) die Anschaffung von:
 - Trainings- und/oder Wettkampfutensilien
- c) sportmedizinische, physiotherapeutische, sportpsychologische und ernährungsphysiologische Betreuungsmaßnahmen.

Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum **30. September 2015** schriftlich beim Verband einreichen. Die entsprechenden Formulare (Antrag auf Fahrtkostenbezuschung bzw. Trainingslagerzuschuss) können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com/service/formulare.html> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Bei allen Fördermaßnahmen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Förderleistungen werden ab August 2015 ausgezahlt, sofern ein sportlicher Leistungsnachweis erfolgt ist.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 900,- €/Jahr (Grundförderung: 400 € - bei Top 3 Platzierung Saarlandmeisterschaft; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 300 € bei Platz 4-6 DM, 200 € bei Platz 7-10 DM; 100 € bei einer Top 3 Platzierung beim Pokal der Freundschaft) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

C-Kader : Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 250 € - bei Top 3 Platzierung Saarlandmeisterschaft; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 175 € bei Platz 4-6 DM, 100 € bei Platz 7-10 DM; 100 € bei einer Top 3 Platzierung beim Pokal der Freundschaft) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 150 € - bei Top 3 Platzierung Saarlandmeisterschaft; Leistungsförderung: 200 € bei Medaille DM, 150 € bei Platz 4-6 DM, 100 € bei Platz 7-10 DM) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen.

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 700,- €/Jahr (Grundförderung: 200 € - bei Top 3 Platzierung Saarlandmeisterschaft; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 300 € bei Platz 4-6 DM, 200 € bei Platz 7-10 DM; 100 € bei einer Top 3 Platzierung beim Pokal der Freundschaft) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

- Junioren : Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 200 € - bei Top 3 Platzierung Saarlandmeisterschaft; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Platz 4-6 DM 100 € bei Platz 7-10 DM; 100 € bei einer Top 3 Platzierung beim Pokal der Freundschaft) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;
- D-Kader- : Etat von maximal 250,- €/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen
96/97 (Grundförderung: 100 € - für eine Top 3 Platzierung bei Saarlandmeisterschaften und ggf. die Teilnahme am Pokal der Freundschaft; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Platz 4-10 DM)
- D-Kader- : Etat von maximal 200,-€ pro Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen
98/99 (Grundförderung: 100 € - für eine Top 3 Platzierung bei Saarlandmeisterschaften und ggf. für die Teilnahme am Pokal der Freundschaft bzw. einem SLB-Vergleichskampf; Leistungsförderung: 100 € bei Medaille DM, 50 € bei Platz 4-10 DM)
- DM-Kader : Leistungsförderung in Höhe von 50 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel oder U-16/00 Mehrkampf) sowie 50 € bei einer Top 10 Platzierung

Nicht-Kaderathleten erhalten bei entsprechenden DM- und Pokal der Freundschaft-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathleten. Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) in einem olympischen Wettbewerb wird für alle Athleten automatisch die maximale DM-Leistungsförderung sowie eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausbezahlt.

Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei Deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und an Verbandsmaßnahmen teilgenommen haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2015 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2014 bis zum 30. September 2015.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

D-Kader Jg. 98/99	: Mindestens viermal pro Woche
D-Kader Jg. 96/97 und D/C-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
C-Kader, U-23 Junioren + Aktive	: Mindestens sechsmal pro Woche

- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen (siehe Punkt 3.2 und 3.3); Ausnahmen können nur bei einer Teilnahme an einem parallel stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf (+/- 3 Tage) gemacht werden (offizielle Einladung/Bestätigung durch den DLV) bzw. im Verletzungsfall bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes. Im letzten Fall darf innerhalb von 7 Tagen nach Stattfinden des Vergleichskampfes bzw. der Landesmeisterschaften kein Wettkampfstart erfolgen;

- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen;

- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine Abstimmung des Trainingsprozesses mit dem Verbandstrainer vornehmen (gilt nur für Nachwuchsbereich).

5. SONDERREGELUNGEN

Alle volljährigen **Landeskaderathleten/innen** sowie die **Bundes A- bis C-Kader** erhalten eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Leichtathletikhalle. Für alle Kaderathleten/innen ist ein kostenfreies tägliches Training an der Sportschule möglich.

In Ergänzung der Kaderlisten hat der SLB noch zwei Sonderkategorien eingeführt.

In die Kategorie III werden Athleten/innen aufgenommen, die in olympischen Einzeldisziplinen im Aktivenbereich die Norm für die Deutschen Meisterschaften bzw. Platzierungen unter den ersten 15 bei Deutschen U23- bis U18-Meisterschaften erreicht haben oder in den entsprechenden Deutschen Bestenlisten unter den ersten 20 platziert sind. Sie erhalten bei Volljährigkeit eine Einlasskarte für die Halle und können von Dienstag bis Samstag die Leichtathletikhalle sowie den Krafraum zu den Vereinsöffnungszeiten unentgeltlich zum Training nutzen.

In die Kategorie IV werden Athleten/innen aufgenommen, die mindestens Platz 8 bei den Süddeutschen Meisterschaften erreicht haben und ggfls. für den SLB bei Vergleichswettkämpfen am Start waren. Sie können von Dienstag bis Samstag die Leichtathletikhalle sowie bei freier Kapazität den Krafraum zu den Vereinsöffnungszeiten zum Training nutzen, davon dreimal unentgeltlich.

Auf Antrag beim Leistungsausschuss kann talentierten und leistungsstarken Nachwuchsathleten mit Kaderperspektive ab der AK U16 die Nutzung des Krafraumes bei freier Kapazität gestattet werden.

Für die Nutzung des Krafraumes gilt grundsätzlich, dass die Betreuung durch einen zertifizierten, volljährigen Trainer gewährleistet sein muss und Bundeskaderathleten stets Vorrang vor Landeskaderathleten und diese wiederum Vorrang vor Athleten der nachfolgenden Kategorien haben.